

## **Was braucht der:die Anwält:in, um loslegen zu können (AsylbLG)?**

In jedem Fall:

- Vollmacht (<https://www.ra-gerloff.de/img/Vollmacht-VG.pdf> ggf. RA:in-Daten ändern)
- Datenschutzerklärung (<https://www.ra-gerloff.de/img/Datenschutzerkla%CC%88rung-AVG.pdf> individuell für jede:n RA:in)

Wenn es um Geldleistungen geht:

- Letzter/aktueller Leistungsbescheid
- gegebenenfalls bisheriger Schriftverkehr mit der Behörde
- Scan Aufenthaltsstatus
- Info: seit wann in Deutschland?
- Alle Unterlagen, die sonst für wichtig erachtet werden (lieber zu viel als zu wenig!)
- E-Mail und Tel.nr. des:der Mandant:in
- Info: welche Sprachkenntnisse sind vorhanden?

Zusätzlich, wenn es um Gesundheitsleistungen geht (Behandlungskosten; Pflege; Eingliederungshilfe)

- aktuelle Arztbefunde
- therapeutische Stellungnahmen und ähnliches

Kostenmäßiges:

- außergerichtlich (in der Regel: Widerspruchsverfahren<sup>1</sup>)
  - o Beratungshilfeschein vom zuständigen Amtsgericht<sup>2</sup>
- gerichtlich<sup>3</sup>
  - o PKH-Formular <https://justiz.de/service/formular/dateien/zp1a.pdf>
    - Kontoauszüge der letzten 3 Monate (falls vorhanden)

Optimal ist es, wenn alle Unterlagen als jeweils eine gut leserliche pdf-Datei übersandt werden. Notfalls ist auch eine Gesamt-pdf-Datei ok. Unzumutbar sind Fotos pro Seite... (bevor gar nichts übersandt werden kann, ist aber auch das zur Not ok)

---

<sup>1</sup> Für Antrags- und Überprüfungsantragsverfahren geben die meisten Amtsgerichte keine Beratungshilfescheine

<sup>2</sup> Wenn bekannt ist, dass es schwer ist, einen Beratungshilfeschein zu erhalten, kann RA:in auch darauf verzichten – in vielen Verfahren ist ohnehin klar, dass am Ende die Behörde die Kosten zu tragen haben wird...

<sup>3</sup> Gern standardmäßig mitübersenden, damit ggf. auch sofort ein gerichtliches Eilverfahren gestartet werden kann, wenn das nötig ist